

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/002/ X	
Sitzung am	: 03.07.2008	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:58
n		

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2008

Sitzungsteilnehmer

Vorsitzender

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

für Herrn Wiersbitzki

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Miro Berbig

Stadtvertreter

Frau Sybille Hahn

Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Jochen Ahl

Herr Detlev Baran

Herr Thomas Bosse

Herr Herbert Brüning

Herr Eberhard Deutenbach

Frau Anne Ganter

Frau Renate Hohmann-Hansen

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Jörg Möller

Herr Uwe Reher

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Kirsten Vogt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Heinz Wiersbitzki

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Frau Niehusen

TOP 4 : B 08/0223

**Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise
hier: Abschließender Beschluss**

TOP 5 : B 08/0187

**Umbau der Kreuzung Oadby-and-Wigston-Straße/Rantzauer Forstweg für einen
Kreisverkehrsplatz; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

TOP 6 : B 08/0244

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 276 Norderstedt "Eckbebauung
Friedrichsgaber Weg/Moorbekstraße",
Gebiet: Südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 7 : B 08/0234

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt "Westerweiterung des
Gewerbegebiets Harkshörn", Gebiet: Am Stammgleis; hier: a) Ergebnis der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 8 : B 08/0233

**Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 3. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet
Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: südlich des Regenrückhaltebeckens,
westlich der Sackgasse Oststraße, nördlich der Bahntrasse, östlich der
Wöbmoorniederung; hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b)
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 9 : B 08/0150

**Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger
Chaussee/westlich Am Böhmerwald/nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße;
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss**

TOP 10 : B 08/0118

Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. vereinfachte Änderung" südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße", Gebiet: Ohechaussee, Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung, Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes F; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 11 : B 08/0167

Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße", Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg; hier: a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 12 : B 08/0178

Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Wohngebiet Scharpenmoorpark", Gebiet: Gottfried-Keller-Straße/Sandweg; hier: a) Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 13 : B 08/0211

Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung "Nettelkrögen, Gebiet: In de Tarpen; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 14 : B 08/0127

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Norderstedt; neue geplante Buslinie 295 von Pinneberg über Bönningstedt nach Norderstedt (ZOB-Garstedt); hier: Freigabe und anteilige Kostenübernahme

TOP 15 : B 08/0146/1

Skulptur "Augen und Ohren"; hier: a) Beschluss zur Aufstellung der Skulptur b) Beschluss zum Standort für die Skulptur

TOP 16 : B 08/0151

Norderstedts erster generationsübergreifender Bewegungsparcours im Willy-Brand-Park; Mitteleinwerbung

TOP 17 : B 08/0161

**Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Südport**

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 18.1 M 08/0246

:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK Norderstedt; hier: Sachstandsbericht

TOP 18.2 M 08/0251

:

Auftragsvergabe für den Ausbau der Niendorfer Straße III BA; hier: Eilentscheidung gem. § 65 GO

TOP 18.3 M 08/0171

:

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020);
Genehmigung durch den Innenminister**

TOP 18.4 M 08/0183

:

Haushalt 2008/2009; hier: überplanmäßige Ausgabe im Betriebsamt

TOP 18.5 M 08/0236

:

**Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 55
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für das Jahr 2007**

TOP 18.6

:

Anfrage von Mährlein zu den Parkmarkierungen Rantzauer Forstweg

TOP 18.7

:

Anfrage Frau Plaschnick zum Planfeststellungsbeschluss Stadtparksee

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 19 : B 08/0235

Citymanagement Schmuggelstieg; hier: Auftragsvergabe für ein Citymanagement

TOP 20 : B 08/0243

**Ausbau der B 432 zwischen der L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) und der
Ochsenzoller Straße (Knoten Ochsenzoll); hier: Auftragsvergabe für
Ingenieurleistungen**

TOP 21 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Vorsitzende verpflichtet das Mitglied Herrn Eßler zur ordnungsgemäßen Verrichtung seiner Tätigkeit als Ausschussmitglied.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Bosse bittet für die Verwaltung das der Tagesordnungspunkt 17 der Einladung als Tagesordnungspunkt 8 behandelt wird, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Plaschnick beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 12 der Einladung als Tagesordnungspunkt 9 behandelt wird, auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage von Frau Niehusen

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160

Frau Niehusen fragt, ob für den Rad- und Fußweg entlang der U-Bahn-Trasse jetzt neuer Ausgleich notwendig wird, da dieser jetzt in seiner gesamten Breite gepflastert wurde.

Herr Ahl antwortet direkt

TOP 4: B 08/0223
Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise
hier: Abschließender Beschluss

Herr Bosse, Herr Brüning und Frau Ganter beantworten die Fragen des Ausschusses.

Frau Plaschnick beantragt, dass die Verwaltung eine Präambel zum LMP bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung entwirft, in der die länderübergreifende Arbeitsgruppe Lärmreduzierung des Flughafens aufgefordert wird, die Belange Norderstedts möglichst schnell in Angriff zu nehmen, damit eine Entlastung der Norderstedter Bürger von Fluglärm kurzfristig erfolgen kann.

Mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Lange stellt einen Antrag für einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung, dass geprüft werden soll, ob eine Tempo-30-Strecke auf der Ulzburger Straße, nördlich der Waldstraße eingerichtet werden kann. Das Ergebnis ist dem Ausschuss vorzustellen.

Mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss :

Gemäß § 47e des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) in Anlehnung an § 5 BauGB i.V.m. § 28 GO beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr / die Stadtvertretung den endgültigen Lärmaktionsplan Norderstedt- Lebenswert leise (LAP 2013) in der Fassung vom 19.05.2008.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Norderstedt - Lebenswert leise (LAP 2013) in der Fassung vom 19.05.2008 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Präambel zum LMP bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu entwerfen, in der die länderübergreifende Arbeitsgruppe Lärmreduzierung des Flughafens aufgefordert wird, die Belange Norderstedts möglichst schnell in Angriff zu nehmen, damit eine Entlastung der Norderstedter Bürger von Fluglärm kurzfristig erfolgen kann.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Tempo-30-Strecke auf der Ulzburger Straße, nördlich der Waldstraße eingerichtet werden kann. Das Ergebnis ist dem Ausschuss vorzustellen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 08/0187
Umbau der Kreuzung Oadby-and-Wigston-Straße/Rantzauer Forstweg für einen Kreisverkehrsplatz; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dähn vom Büro Waack und Dähn anwesend.

Herr Dähn stellt die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr stimmt der Planung für den Umbau der Kreuzung Oadby-and-Wigston-Straße/Rantzauer Forstweg zu einem Kreisverkehrsplatz zu. Auf dieser Basis soll der Ausbau erfolgen.

Darüber hinaus wird im direkten Anschluss südlich und nördlich des Kreisverkehrsplatzes jeweils eine Bushaltestelle eingerichtet.

Der notwendige Grunderwerb ist zu tätigen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 08/0244

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 276 Norderstedt "Eckbebauung Friedrichsgaber Weg/Moorbekstraße",
Gebiet: Südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau Rimka stellt die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung über die Vorlage

Beschluss

a) Dem Antrag vom 14.04.2008 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt (Anlage 1).

b) Gemäß § 12 BauGB wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 276 Norderstedt "Eckbebauung Friedrichsgaber Weg/Moorbekstraße", Gebiet: Südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.06.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung Friedrichsgaber Weg 528-530 auf dem Flurstück 26/89
- Sicherung der vorhandenen Wohnnutzung Friedrichsgaber Weg 528-530

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 08/0234

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt "Westerweiterung des Gewerbegebiets Harkshörn", Gebiet: Am Stammgleis; hier: a) Ergebnis der

frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Kühl vom Büro BSK und Frau Busch vom Büro Lairmconsult anwesend.

Herr Kühl erläutert die geplante Maßnahme und Frau Busch ergänzt diese im Hinblick auf die Lärmproblematik. Danach beantworten Sie zusammen mit Herrn Bosse, Herrn Sprenger und Herrn Reher die Fragen des Ausschusses.

Herr Bosse sagt auf Nachfrage des Ausschusses für die Sitzung nach der Sommerpause die Vorlage eines Planes zu, in dem differenziert die Ausgleichsflächen und -maßnahmen in Norderstedt dargestellt sind.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.05.2008 (Anlage 5) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt „Westerweiterung des Gewerbegebiets Harkshörn“, Gebiet: Am Stammgleis, Teil A – Planzeichnung (Anlage 7) und Teil B – Text (Anlage 8), in der Fassung vom 12.06.2008 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 12.06.2008 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt „Westerweiterung des Gewerbegebiets Harkshörn“, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05

- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts Stand: 2007
- Faunistische Potenzialabschätzung Stand: 12.05.2008
- Schalltechnisches Gutachten Stand: 06.06.2008
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Stand: 11.06.2008

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 08/0233

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 3. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: südlich des Regenrückhaltebeckens, westlich der Sackgasse Oststraße, nördlich der Bahntrasse, östlich der Wöbmoorniederung; hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 10.04.2008 (Anlage 5) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 3. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: südlich des Regenrückhaltebeckens, westlich der Sackgasse Oststraße, nördlich der Bahntrasse, östlich der Wöbmoorniederung, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7), in der Fassung vom 10.06.2008 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 10.06.2008 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 3. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnisches Gutachten Stand: 06.06.2008

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 08/0150

Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee/westlich Am Böhmerwald/nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße; hier: a) Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 1;

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

Punkt 4.2 + 4.3; Punkt 5;

teilweise berücksichtigt

Punkt 1.3; Punkt 2.1; Punkt 6.3

nicht berücksichtigt

Punkt 1.1 + 1.2; Punkt 2.2; Punkt 3.1 + 3.2; Punkt 4.1; Punkt 6.1 + 6.2; Punkt 7.1; Punkt 6.4 + 6.5; Punkt 8; Punkt 9; Punkt 10.1 – 10.10;

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt „Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee/westlich Am Böhmerwald/nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B – Text – (Anlage 7), in der Fassung vom 15.11.2007 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.11.2007 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 08/0118

Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. vereinfachte Änderung" südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße", Gebiet: Ohechaussee, Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung, Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes F; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Röhl beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 3**) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkte 1 – 9.5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. **Anlage 3** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. vereinfachte Änderung "südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße", Gebiet: Ohechaussee, Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung, Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes F, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (**Anlage 4**) und dem Teil B – Text – (**Anlage 5**), als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 14.02.2008 (**Anlage 6**) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 08/0167

Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße", Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg; hier: a) Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung b) Erneuter Entwurfs-

und Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Frau Plaschnick beantragt, dass im Text Teil B die Nr. 5 und die Nr. 10 zu streichen sind.

Hierzu wird einzeln abgestimmt

Nr. 5: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, damit mehrheitlich abgelehnt

Nr. 10: 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit mehrheitlich abgelehnt

Herr Deutenbach und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 3; Punkt 7;

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

Punkt 1; Punkt 2; Punkt 2a.1- 2a.3; Punkt 4; Punkt 5.1 – 5.3; Punkt 6.1 – 6.2 ;

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg, bestehend aus Teil A – Planzeichnung (Anlage 4) und Teil B – Text (Anlage 5), in der Fassung vom 07.04.2008 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 07.04.2008 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Nov. 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000

- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne 1992/93/95/98/99/ Stand: 00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrs-exponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Die Dauer der Auslegung ist auf 14 Tage zu begrenzen.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 08/0178

Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Wohngebiet Scharpenmoorpark", Gebiet: Gottfried-Keller-Straße/Sandweg; hier: a) Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 2.6

teilweise berücksichtigt

Punkt 2.3; Punkt 3;

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1; Punkt 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung „Wohngebiet Scharpenmoorpark“, Gebiet: Gottfried-Keller-Straße/Sandweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der Fassung vom 17.04.2008, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 17.04.2008 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 08/0211

Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung "Nettelkrögen, Gebiet: In de Tarpn; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung „Nettelkrögen“, Gebiet: In de Tarpn, (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.189 Norderstedt, 4. Änderung, vom 07.05.2008 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 7, der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

beschlossen.

TOP 14: B 08/0127

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Norderstedt; neue geplante Buslinie 295 von Pinneberg über Bönningstedt nach Norderstedt (ZOB-Garstedt); hier: Freigabe und anteilige Kostenübernahme

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr stimmt der Einrichtung der neuen Busverbindung (Linie „295“ von Pinneberg über Rellingen und Bönningstedt bis nach Norderstedt/ ZOB-Garstedt) zu und erteilt die Freigabe für den Streckenverlauf auf Norderstedter Stadtgebiet.

Diese Buslinie soll frühestens mit dem Winter – Fahrplanwechsel 2008/2009 in den Betrieb aufgenommen werden.

Zur anteiligen Finanzierung dieser neuen Busverbindung ist das jährliche Gesamtbudget auf der Haushaltsstelle 7920.71522 (Verbesserung ÖPNV) ab 2009 ff. um 41.000,00 € zu erhöhen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 08/0146/1

Skulptur "Augen und Ohren"; hier: a) Beschluss zur Aufstellung der Skulptur b) Beschluss zum Standort für die Skulptur

Beschluss:

- a) Die Skulptur „Augen und Ohren“ wird aufgestellt.
- b) Standort für die Skulptur „Augen und Ohren“ ist die Fläche an der Rathausallee zwischen dem Kino Spektrum und der Brücke über den Moorbekpark (Anlage 2), die als öffentliche Verkehrsfläche planungsrechtlich festgesetzt, als Gehwegbereich ausgebaut und öffentlich gewidmet ist.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B 08/0151

Norderstedts erster generationsübergreifender Bewegungsparcours im Willy-Brand-Park; Mitteleinwerbung

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 40.000 € für den Ausbau eines ersten generationsübergreifenden Bewegungsparcours im Willy-Brandt-Park in einem Nachtrag bereitzustellen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 17: B 08/0161

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Südport

Herr Lange stellt den Antrag die Straße Südportal zu nennen, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 242, Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraßen, im beiliegenden Übersichtsplan, den Namen

Südportal

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 18:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 08/0246

18.1:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK Norderstedt; hier: Sachstandsbericht

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 06.03. hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts – ISEK beschlossen und das Büro FIRU mit der Aufgabe beauftragt (Vorlagen Nr. 08/0044 und 08/0045).

Das ISEK für Norderstedt soll die Leitbilder und Zielaussagen des Flächennutzungsplans vertiefen, die sektoralen Konzepte überprüfen ggf. aktualisieren und zusammenführen. Außerdem werden Einzelprojekte definiert, Prioritäten gesetzt und für ausgewählte Projekte Konkretisierung vorgenommen. Der Erarbeitungsprozess des ISEK sieht die Mitwirkung von Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor. Dies soll die Mitwirkungsbereitschaft bei der Umsetzung der Planung fördern.

Die einzelnen Erarbeitungsschritte werden durch die zentrale „Projektgruppe – ISEK“ begleitet. Ständige Teilnehmer der Sitzungen dieser Projektgruppe sind Vertreter der Politik, die Dezernenten und die Vertreter der Arbeitskreise. Abhängig vom jeweiligen Thema können weitere Personen zu Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Sachthemen – Wirtschaft, Soziales/Bildung/Kultur, Energie, Grün- und Stadträume – werden in Arbeitskreisen diskutiert und im Hinblick auf das ISEK aufbereitet. Die jeweiligen Arbeitskreise setzen sich aus Vertretern der Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen und der Verwaltung zusammen. Die Sitzungen der Projektgruppe dienen dem Informationsaustausch, der Diskussion von Arbeitsergebnissen sowie der Abstimmung von Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkten.

Die Ergebnisse der Projektgruppen werden den zuständigen politischen Gremien präsentiert, diskutiert und sind Grundlage der Entscheidungsfindung.

In der Anlage ist der aktualisierte Ablaufplan für die Erarbeitung des ISEK dargestellt. Am 11. und 12. Juni fanden die ersten Sitzungen der o. g. Arbeitskreise statt. Die erste Sitzung der Projektgruppe wird nach der Sommerpause – am 2. September – stattfinden. Daher sollten die jeweiligen Fraktionen bis zum 17. Juli eine Vertreterin oder einen Vertreter einschließlich Stellvertreterin oder Stellvertreter benennen.

TOP M 08/0251

18.2:

Auftragsvergabe für den Ausbau der Niendorfer Straße III BA; hier: Eilentscheidung gem. § 65 GO

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 20.06.2008 wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe für den Ausbau der Niendorfer Straße III Bauabschnitt an die Fa. Max Wiede, Hamburg, als wirtschaftlichste Bieterin einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A zur Auftragssumme von 2.059.592,26 Euro einschließlich Mehrwertsteuer im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Herrn Erster Stadtrat Bosse in Vertretung für den ortsabwesenden Oberbürgermeister erteilt.

Das RPA wurde gem. DA 10/09 am Vergabeverfahren beteiligt.

Begründung der Eilentscheidung:

Gem. Dienstanweisung 10/09 liegt die Zuständigkeit für Auftragsvergaben über 1 Mio. Euro beim zuständigen Ausschuss.

Die Submission erfolgte am 22.04.2008. Die Auftragsvergabe war für die Sitzung am 15.05.2008 vorgesehen. Die Zuschlagsfrist für den Auftrag lief am 06.06.2008 ab. Daher wurde die Zuschlagsfrist verlängert und die Vergabe in der Tagesordnung der Sitzung am 19.06.2008 vorgesehen. Diese Sitzung fand ebenfalls nicht statt.

Da die verlängerte Zuschlagsfrist am 30.06.2008 ausläuft, musste nunmehr unverzüglich der Auftrag erteilt werden, da sonst die Terminvorgaben nicht mehr eingehalten werden können, sowie ein finanzieller Schaden für die Stadt durch berechnete Nachforderungen bzw. Schadenersatzforderungen entstehen würde.

TOP M 08/0171

18.3:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020); Genehmigung durch den Innenminister

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 5. Februar 2008 abschließend beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) wurde mit Erlass des Innenministers vom 03.04.2008 genehmigt.

Entsprechend dem Antrag der Stadt Norderstedt wurden die Bereiche, für die noch Klärungsbedarf besteht, von der Genehmigung ausgenommen. Diese sind im Flächennutzungsplan als weiße Flächen dargestellt und in der Zeichenerklärung entsprechend als „*Flächen mit Klärungsbedarf*“ gekennzeichnet. Es handelt sich um Flächen im Norden des Stadtgebietes, zum einen um die Fläche zur Erweiterung des Umspannwerkes und zum anderen um Wohnbauflächen (W 1, W 1a, W 2).

Ferner hat der Innenminister für Baugebietsflächen innerhalb der Mindestabstandskreise nach der VDI-Richtlinie Nr. 3471 (Emissionsradien von landwirtschaftlichen Betrieben mit Intensivtierhaltung) die Genehmigung versagt. Dies betrifft die Fläche W 22 am Glashütter

Damm sowie eine Wohnbaufläche südlich des Glashütter Dammes und eine Teilfläche M 7 in Glashütte, südlich Hofweg. Begründet wurde dies wie folgt.

In der Ortslage der Stadt Norderstedt bestehen landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung (Schweine). Diese Betriebe haben nachteilige Auswirkungen auf die umliegende Bebauung. Einige neue Baugebietsflächen liegen innerhalb des Mindestabstandes, der nach der VDI-Richtlinie Nr. 3471 von einer Wohnbebauung freizuhalten ist. Die bestehende Konfliktsituation muss insoweit bereinigt werden oder die Wohnbauflächendarstellung der Flächen muss aus der Planzeichnung herausgenommen werden.

Solange die landwirtschaftlichen Betriebe mit Intensivtierhaltung innerhalb der Ortslage als Emissionsquelle Bestand haben, darf es sich innerhalb der Emissionsradien nicht um potentiell Bauland handeln. Eine solche Darstellung ist nicht genehmigungsfähig.

Das Thema landwirtschaftliche Emissionen ist auf Flächennutzungsplanebene abzuarbeiten. Hierzu sind entweder in der Planzeichnung oder in der Begründung die Schutzabstände nach VDI 3471 für die Schweinehaltungsbetriebe zeichnerisch (als Abstandsradien) darzustellen. Eine ausschließlich verbale Darstellung in der Begründung reicht nicht aus.

Für diese Flächen ist zu gegebener Zeit ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.

Die entsprechende Kennzeichnung in der Planzeichnung wird zur Zeit durchgeführt. Anschließend kann die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Ausnahme der ausgenommenen und versagten Flächen wirksam.

TOP M 08/0183

18.4:

Haushalt 2008/2009; hier: überplanmäßige Ausgabe im Betriebsamt

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die im I. Quartal 2008 für das Betriebsamt genehmigte überplanmäßige Ausgabe zur Kenntnis.

Hhst. 7710.95000.702 Bauhöfe, Baumaßnahmen Anteil Amt 70

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.800,00 € für die Erfüllung der Mindestanforderungen für den Schallschutz/Lärmschutz am Arbeitsplatz. Einbau von Schall absorbierenden Platten an Decken und Wänden in der Werkstatt des Bauhofes.

Deckung: 4605.93510 Spielplätze, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 7.200,00 € 5800.93500 Park- und Gartenanlagen, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 5.300,00 € und 6300.93500 Gemeindestraßen, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 12.300,00 €

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 14.02.2008 von Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

TOP M 08/0236

18.5:

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für das Jahr 2007

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76

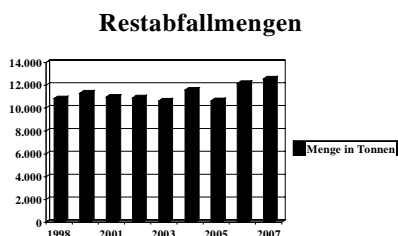
Mit dem Umzug der Schadstoffsammelstelle hat sich der Umfang der gefährlichen Abfälle, die auf dem Bauhof noch gehandelt werden, stark reduziert.
Die verbliebenen Abfälle, überwiegend Altöl und överschmutzte Betriebsmittel werden gemäß Nachweisverordnung im Abfallregister durch den Betriebsbeauftragten für Abfall dokumentiert.

Im Rahmen der baulichen Veränderungen wurde mit Schreiben vom 5.10.2006 dem Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass der Betrieb der Schadstoffsammelstelle eingestellt wurde.

Die Zusammenlegung der beiden Bauhöfe machte es erforderlich, für die jetzt gemeinsam auf dem Bauhof erfassten Abfallströme auf Grund der zu erwartenden Menge eine Neugenehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz zu beantragen.
Beantragt wurde mit Schreiben vom 04.12.07 die zeitweilige Zwischenlagerung von überwiegend nicht gefährlichen Abfällen. Die Genehmigung wurde am 01.04.2008 erteilt.

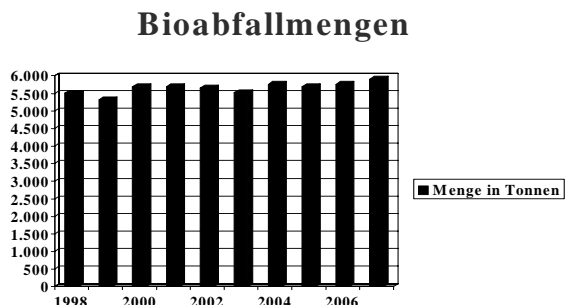
2. Hausabfall:

A) **Restabfall:** Die Restabfallmenge betrug im Jahr 2007 12.555 (Vorjahr 12.144 Jahrestonnen) und ist damit ca. 3% höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Durchschnittsmenge von 175 Kg/Jahr und Einwohner.



B) **Bioabfall:** Mit 5.905 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2007 wurde die Vorjahresmenge von 5.759 Tonnen geringfügig überschritten.
Damit wurde die Grenze von 80 Kg/Jahr und Einwohner mit 82,22 Kg erneut überschritten.
Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

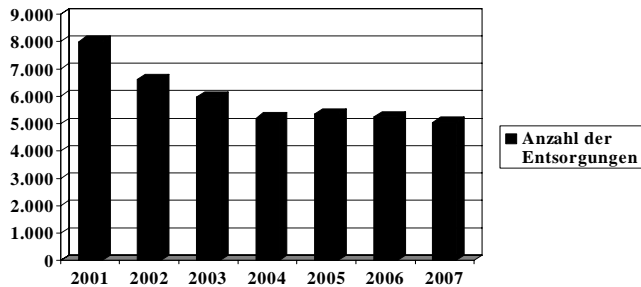
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass sich die Bioabfallerfassung seit Einführung der Biotonne im Jahr 1996 bei einem Anschlussgrad von ca. 60% auf konstantem Niveau befindet.



3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angeordneten Gewerbeabfallmengen ist im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006 geringfügig gesunken.

Entwicklung der Gewerbeabfallmengen (Gesamtsummen)



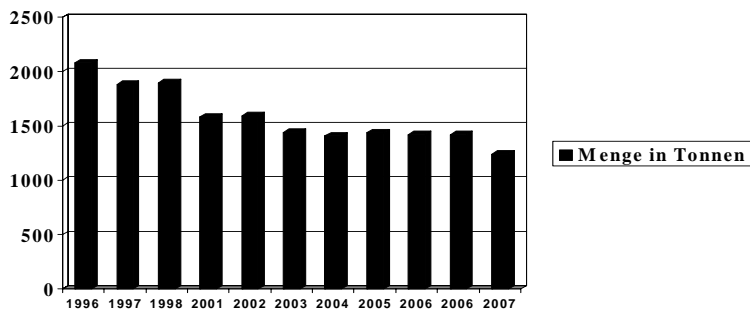
4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt.

2007 wurden insgesamt **1.238,5 Tonnen** Kehrgut und Sielrückstände gemäß Vertrag verwertet.

Die eingesammelte Menge war damit ca. 13% niedriger als im Vorjahr (1.420,2 Tonnen).

Entwicklung der Kehrgut- /Sielrückstandsmengen



5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 14.08.2007 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (s. Anlage).

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

6. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der im letzten Jahr erfassten Wertstoffmengen.

Tonnen/Jahr							
Jahr	Sperrmüll	Strauchwerk	Altglas	Altmetall	LVP	Altpapier	Altkleider
2006	2.296	508	1.784	170	2.778	5.490	510
2007	1776	472	1.517	84	2.260	5.191	519
Kg /Einwohner							
2006	32,15	7,08	25,30	2,38	38,90	76,88	7,14
2007	24,73	6,57	21,11	1,17	31,33	72,26	7,23

Für die Fraktionen Altglas und für LVP wurden die Vorjahresmengen um ca. 17 % unterschritten, für Altpapier um ca. 5%. Mit Einführung der wöchentlichen bzw. 14-tägigen Leerung für 1100-Behälter und Optimierung der Touren ist für 2008 ein wesentliche Erhöhung der Papiermenge zu erwarten. Nach derzeitigem Stand kann von einer Jahresmenge von ca. 6.000 t ausgegangen werden.

TOP

18.6:

Anfrage von Mährlein zu den Parkmarkierungen Rantzauer Forstweg

Herr Mährlein bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Markierungen zum alternierenden Parken im Rantzauer Forstweg östlich der O+W-Straße im Zuge des Umbaus des Einmündungsbereiches zur O+W-Straße aufgehoben werden können.

TOP

18.7:

Anfrage Frau Plaschnick zum Planfeststellungsbeschluss Stadtparksee

Frau Plaschnick fragt an, ob für den Stadtparksee schon ein Planfeststellungsbeschluss ergangen ist. Dies wird von der Verwaltung verneint.

Herr Berg berichtet in diesem Zusammenhang, dass sich auch der Kreistag noch mit diesem Thema beschäftigt.